

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 14

Artikel: Der rumänisch-bulgarische Konflikt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der rumänisch-bulgarische Konflikt.

Wien, 1. April 1913.

Der latente Konflikt zwischen Rumänien und Bulgarien, der schon seit Monaten den Balkankrieg begleitet, droht wieder schärfere Formen anzunehmen. Rumänien, das beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten auf der Balkanhalbinsel im Jänner bereit war, seine Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen, hat sich dann doch bestimmen lassen, einer Intervention der Großmächte zuzustimmen, hat aber diese Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß die Intervention zu keiner Verschleppung der Frage führe. Seit Wochen verhandeln nun die Großmächte über den Zusammentritt einer Botschafterreunion in St. Petersburg, deren Aufgabe es wäre, den rumänisch-bulgarischen Gegensatz zu vergleichen. Mit lebhaftester Ungeduld folgte man in Rumänien den langwierigen diplomatischen Verhandlungen, die zuerst nur die Geschäftsordnung für die Zusammenkunft der Botschafter betrafen und jetzt endlich einen Kompromißvorschlag zum Meritum erbracht haben. Es soll danach den beiden Streitparteien die Annahme folgender Lösung vorgeschlagen werden: Bulgarien tritt an Rumänien einen Landstreifen ab, in den nicht die Stadt Silistria, sondern nur das Befestigungssystem im Norden und Nordosten fällt und der auch nicht die Hafenstadt Baltschik in sich greift. Das Bekanntwerden dieses Vermittlungsvorschlages hat in Rumänien einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Die Entrüstung ist eine umso lebhaftere, als man sich von den Großmächten geradezu düpiert sieht. Um diesen unannehmbaren Vorschlag zu erbringen, waren also so lange Verhandlungen geführt worden, bis der Krieg zwischen den Balkanverbündeten und der Türkei seinem Ende zuging; in Rumänien sieht man sich um das erfolgversprechendste Argument geradezu betrogen, nämlich um die Drohung, im Rücken der bulgarischen Belagerungsarmee vor Konstantinopel zu erscheinen. Die Entrüstung wendet sich so ziemlich gegen alle Großmächte, mit besonderer Schärfe aber gegen Oesterreich-Ungarn, dem man direkt Vertragsuntreue vorwirft und trifft noch am wenigsten Rußland, aus welchem Staate in den letzten Tagen ein besonderer Vorschlag zur Lösung der Krise laut wurde, wohlgeeignet, Rumänien aus den Armen des Dreibundes in das Lager der Tripleentente zu entführen. Rumänien solle danach auf Silistria verzichten, wogegen Rußland ihm einen Teil Bessarabiens abträte. Damit wird die rumänisch-bulgarische Frage eine für Oesterreich-Ungarn sehr bedeutungsvolle Angelegenheit. Sie wird uns in ihrer ganzen Importanz erst aus einem geschichtlichen Rückblick und einer militärischen Würdigung verständlich.

Eines der traurigsten Kapitel der Geschichte Rumäniens betrifft die Jahre 1877 und 1878. Rumänien hat damals an dem Kriege Rußlands gegen die Türkei im Interesse seiner Unabhängigkeit und seiner Integrität teilgenommen und dabei Bessarabien verloren. In der Konvention vom 4. bis 16. April 1877 konzedierte Rumänien den zum Schlage gegen die Türkei ausholenden Russen den Durchzug über rumänisches Territorium und die Behandlung als befreundete Armee. Rußland

verpflichtete sich dagegen in der gleichen Konvention, die Integrität Rumäniens aufrecht zu erhalten und zu schützen. Diese Verpflichtung war von Rumänien als *conditio sine qua non* gefordert worden. Interessant ist, daß Rußland die gleiche Verpflichtung auch gegenüber Oesterreich-Ungarn eingegangen war. Am 15. Jänner war in Wien jenes Uebereinkommen zustande gekommen, indem sich die Donaumonarchie zur Neutralität während des drohenden russisch-türkischen Krieges verpflichtete, wogegen Rußland die eventuelle Besetzung Bosniens und der Herzegovina durch österreichisch-ungarische Truppen zugestand und ausdrücklich erklärte, die Integrität Rumäniens achten und keinerlei Territorium auf dem rechten Ufer der Donau erwerben zu wollen. In der Folge erlebte Rumänien nur mehr im 9. bis 21. Mai einen Freudentag; das Parlament beschloß an diesem Tage die Unabhängigkeit Rumäniens. Wenige Tage später erfuhr das Land bereits die schwere Enttäuschung, die seiner harrete. Rußland zeigte sich damals einer militärischen Kooperation mit Rumänien entschieden abgeneigt. Es verfolgte auch schon den Plan, die „Schmach“ des Pariser Vertrages durch die Reinkorporation Bessarabiens reinzuwaschen. Hiezu mußte Rumänien abgestossen werden, das man eben gebraucht hatte und in Zukunft doch noch brauchen sollte. In einer Unterredung, die Fürst (der spätere König) Carol mit Gortschakoff hatte, ließ der russische Kanzler bereits durchblicken, daß Rußland Bessarabien wieder gewinnen wolle. Als dann die Russen vor Plevna nicht vorwärts kommen konnten, wurde Fürst Carol um die direkte kriegerische Mitwirkung recht dringend gebeten. Er ließ sich hiezu herbei. Trotzdem waren weder der Fürst noch seine Ratgeber Bratiano und Kogalniceano sich nicht mehr darüber im Zweifel, daß Bessarabien bereits verloren war. Sie durften aber jetzt hoffen, anderweitig ausgiebig entschädigt zu werden. Kogalniceano, der nach Wien gefahren war, erfuhr aus dem Munde des Grafen Andrassy, daß man Rumänien mit der Dobrudscha entschädigen wolle und Oesterreich-Ungarn nichts dagegen habe, wenn es sich ein beliebig großes Stück nehme. Diese Hoffnung erfuhr am Ausgange des Krieges neue Nahrung. Fürst Carol hatte vom 28. November bis 10. Dezember Plevna zum Falle gebracht. Wenige Tage später kam es zu einer Zusammenkunft zwischen dem Zaren und dem Fürsten. Der Zar versicherte dem Fürsten, daß Rumänien sich zu seiner Teilnahme am Kriege beglückwünschen könne und daß er niemals die großen und bedeutenden Opfer vergessen werde, die Rumänien gebracht habe. Am 17. bis 29. Jänner 1878 brachte Gortschakoff dem rumänischen diplomatischen Agenten in Petersburg, Prinzen Ghica, offiziell zur Kenntnis, daß Rußland sich entschlossen habe, Bessarabien zurückzunehmen und Rumänien in Kompensation das Donau-Delta und die Dobrudscha bis Constanza zu geben. Auch General Ignatieff suchte nun Rumänien zu bestimmen, daß es gegen die Retrozession von Bessarabien keinen Protest erhebe; man werde dafür Rumänien die Donau-Mündungen und die *Dobrudscha einschließlich Silistria* geben. Ueber diese Verhandlungen zwischen Rußland und Rumänien fand ein außerordentlich interessanter Briefwechsel zwischen dem Fürsten Carol und

seinem Vater, dem Fürsten Carl Anton statt, der in einem dieser Schreiben mit Seherblick sagt, daß auf jeden Fall die bulgarischen Donauefestungen geschleift werden müßten, denn sie wären im Kriegsfall ebenso viele Einbruchspforten.

Noch ehe der russisch-türkische Krieg beendet war, verschärften sich die Beziehungen zwischen Rußland und Rumänien ganz bedeutend. Am 3. März 1878 schloß Rußland mit der Türkei den Präliminarfrieden von San Stefano, der nach den Worten Debidours das Ende der Türkei bedeutet hätte und in dem Rumänien die Dobrudscha unter der Bedingung zugesprochen wurde, daß es Moldauisch-Bessarabien an Rußland abtrete. Rumänien, dem also für seine entscheidende Waffenhilfe ein ungünstiger Gebietsaustausch zugemutet wurde, erklärte diese Abmachungen für null und nichtig, worauf die Russen mit der Entwaffnung der rumänischen Armee drohten.

Der Präliminarfrieden von San Stefano wurde auch von den Großmächten nicht anerkannt. Es kam zum Berliner Kongreß, der die durch den Krieg aufgeworfenen Fragen nach gesamteuropäischen Gesichtspunkten regeln sollte. Auf dem Kongreß verhielt sich Rußland gegen Rumänien geradezu feindselig. Rußland sprach sich sogar gegen den österreichisch-ungarischen-englischen Vorschlag aus, die Vertreter Rumäniens sprechen zu lassen. Es tat dies mit so großer Schärfe, daß Lord Salisbury endlich mit vernichtender Ironie erklärte, nachdem man die Delegierten Griechenlands angehört habe, das fremde Provinzen reklamieren, sei es nur recht und billig, auch die Repräsentanten eines Landes zu vernehmen, das bloß Gebiete verlange, die ihm gehören. Rumänien fand aber schließlich doch nicht die Unterstützung, deren es bedurft hätte, um mit seinen bescheidenen und durchaus gerechten Forderungen durchzudringen. Durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 wurde der russisch-rumänische Gegensatz folgendermaßen bereinigt: Die Mächte anerkennen die Unabhängigkeit Rumäniens unter gewissen Voraussetzungen. Rumänien tritt an Rußland den Teil des infolge des Pariser Vertrages von Rußland abgezweigten Territoriums von Bessarabien wieder ab, der im Westen durch den Talweg des Pruth, im Süden durch den Talweg des Kilia-Armes und die Mündung von Sary-Stambul begrenzt wird. Die das Donau-Delta bildenden Inseln, die Schlangeninseln, das Sandschak von Tultscha werden mit Rumänien vereinigt. Das Fürstentum erhält außerdem das im Süden der Dobrudscha gelegene Territorium bis zu einer Linie, welche von einem Punkte im Osten von Silistria ausgeht und am Schwarzen Meere im Süden von Mangalia aufhört. Alle Festungen und Fortifikationen, welche sich im Laufe der Donau vom Eisernen Tor bis zur Mündung befinden, sollen geschleift und keine neuen errichtet werden.

Mit der Ratifikation dieser Bestimmungen hatte Rumänien noch nicht den Leidenskelch geleert, der ihm dafür gereicht worden war, daß es Rußland aus einer militärisch fatalen Situation geholfen und das Blut seiner Bürger für die Gründung des neuen und später zu so großer Blüte gelangten Staates Bulgariens vergossen hatte. Eine Frage, die zwischen Bulgarien und Rußland einerseits und Rumänien andererseits offen geblieben war und

erst im Jahre 1880 definitiv gelöst wurde, war die von Arab Tabia, eines bei Silistria gelegenen Forts, das die Grenzkommission in Ausführung des Berliner Vertrages mit Stimmenmehrheit, aber ohne Rußlands Zustimmung, dem Fürstentume Rumänien zugesprochen hatte, worauf es von rumänischen Truppen besetzt worden war. Rußland protestierte gegen diese „voreilige“ Besetzung und erreichte durch ernstliche Drohung, daß Rumänien bis zur definitiven Entscheidung des Streites durch die Berliner Vertragsmächte seine Truppen aus dem Fort zurückzog. Nach langen Verhandlungen erfolgte im Juni 1880 zufolge eines österreichisch-ungarischen Vermittlungsantrages die Entscheidung, daß Arab Tabia samt einem Terrain, das Rumänien zum Bau einer Donaubrücke brauchte, an Rumänien, dagegen ein anderes bei Silistria gelegenes Terrain, das ursprünglich Rumänien zugesprochen worden war, aber für die Stadt Silistria der Wasserversorgung wegen nützlich ist, an Bulgarien zu fallen habe. So waren alle Rumänien aufoktroierten Bestimmungen des Berliner Vertrages zum Nachteile dieses Staates auch noch ausgeführt worden. Ein Punkt aber, dessen Ausführung für Rumänien wichtig gewesen wäre, blieb unausgeführt: Bulgarien, das sich des russischen Wohlwollens erfreute, hat seine Donau-Festungen bis heute nicht geschleift.

Wir können also aus der Geschichte der beiden eben behandelten Jahre folgern, daß es ein moralisches Recht Rumäniens ist, eine Gutmachung der Rechtsverletzungen zu verlangen, die ihm widerfahren sind und es kann diese Forderungen, ohne der Erpressung beschuldigt werden zu dürfen, gerade jetzt umso eher erheben, als es mit dem Blute seiner Soldaten die Erfolge möglich gemacht hat, die jetzt aus einem Bulgarien ein Großbulgarien erstehen lassen. Rumäniens Siege vor Plevna haben ja erst ein Bulgarien geschaffen. Gut informierte Kreise haben übrigens guten Grund zur Annahme, daß dem Balkankriege Verhandlungen zwischen Bulgarien und Rumänien vorausgegangen sind, in denen Bulgarien dem Nachbar gegen das Versprechen der Neutralität dasjenige zugestand, was er heute fordert. Für Rumänien ist es heute aber auch in militärischer Beziehung eine Lebensfrage, Silistria zu besitzen. Das Gleichgewicht auf dem Balkan ist zweifellos durch die Eroberungen der Balkanverbündeten zu Ungunsten Rumäniens alteriert. Es bedarf daher eines erhöhten Grenzschutzes gegenüber einem Nachbar, dessen jüngste Siege nur zu leicht die Eroberungslust geweckt und genährt haben dürften. Die Donau ist nun allerdings eine günstige defensive Grenze, aber nur unter der Voraussetzung, daß sich die Grenzstaaten im Kräftegleichgewicht befinden und daß sie nicht einseitig befestigt sei. Diese Voraussetzungen fehlen eben im gegebenen Falle. So wäre denn Rumänien im Kriegsfall der Initiative des südlichen Nachbarn geradezu ausgeliefert. Anders, wenn Silistria zu Rumänien fiel. Es besäße dann einen Brückenkopf, der es ihm ersparen würde, ein so mächtiges Hindernis wie die Donau ohne die Deckung einer Fortifikation überschreiten zu müssen. Daß Rumänien die Fähigkeit strategischer Offensive zu politischer Offensive ausnützen könnte, ist nicht anzunehmen, denn es ist mehr als Bulgarien ein Element des Friedens und der Ordnung auf dem Balkan.

Für Europa leitet sich die Verpflichtung, die rumänischen Forderungen zu unterstützen, aus der maßvollen Art ab, wie es seine Forderungen vertritt; eine Art, die Europa vor einer allgemeinen Konflagration bewahrt hat. Oesterreich-Ungarn und mit ihm seine Bundesgenossen müssen aber Rumäniens Begehren wie eine eigene Forderung vertreten, denn es liegt in ihrem Interesse, daß Rumänien, ihr Bundesgenosse gegen Rußland, nicht schwächer sei als Rußlands Balkanfreunde.

Moderne Schlachtenleitung.

In die Heeresverhältnisse und in die Kriegführung der Jetztzeit greifen zwei Faktoren hinein, die in früheren Zeiten in diesem Umfange unbekannt waren, die „Masse und die Technik“. Die „Masse“, d. h. die grosse Zahl der ins Feld rückenden Streitkräfte zwingt den obersten Führer, seine hauptsächlichste Tätigkeit in die vorbereitenden Handlungen zu verlegen, so daß die gesamte Masse im Kampfe wirklich nutzbar gemacht werden kann und nicht wesentliche Kräfte überhaupt unverwertet bleiben müssen. Durch die zur Verwendung kommenden Truppenmassen dehnen sich die Gefechtsräume und Fronten dermaßen aus, daß sie von einem auch noch so günstig gelegenen Punkte aus kaum mehr zu überblicken, geschweige denn in kurzer Stundenfrist von dem einen Führer erkundend zu bereiten sind. Die „Technik“, d. h. die Ausgestaltung des Verbindungs- und Nachrichtendienstes durch alle möglichen technischen Mittel, gibt der höchsten Führung die Möglichkeit, von einer Stelle aus, bei der Kilometergrößen gar keine Rolle spielen, die ihr unterstehenden Truppenkräfte mit Befehlen und Weisungen zu versehen und nach Belieben in Bewegung zu setzen. Sie ist auch in der Lage, dem weit über Tagesmarschgröße entfernten Feldherrn Meldungen und Nachrichten vom Gegner mit einer Geschwindigkeit zu übermitteln, die die Leistungen des ausdauerndsten Reiters auf flinkstem Pferde weit hinter sich lassen. Sie gewährt aber andererseits der obersten Leitung auch die Mittel, irgend einen Truppenteil oder irgend einen Punkt des meilenweit sich spannenden Gefechtsfeldes mit möglichst geringem Zeitaufwande erreichen und mit eigenen Augen sehen zu können.

Was die Masse an den von der Führung zu beherrschenden Räumen geweitet, vermag die Technik durch Kürzung der für die Befehls- und Meldungsmittel benötigten Zeit auszugleichen. Beide aber, vornehmlich die Letztere, bergen die Gefahr, das persönliche Element in der Führung und damit in der Schlachtenleitung zurückzudrängen oder gar aus derselben auszuschalten. Und doch hat bis anhin die Führung aller Zeiten in eben diesem Element, dem persönlichen Einfluß, dem persönlichen Schauen und der persönlichen Anwesenheit auf dem Schlachtfelde ein wesentliches Moment erblickt. Man braucht hiefür weder Alexanders noch Hannibals Geistheraufzubeschwören, die Berufung auf Friedrich den Großen und Napoleon genügt vollauf.

Beide trachteten, wenn immer möglich, das künftige Schlachtgelände persönlich in Augenschein zu nehmen und die Aufstellung des Gegners so genau als möglich zu erkunden. So verfuhr der große König, als er am 18. Juni 1757 vom oberen

Stockwerk der „Goldenen Sonne“ aus die Stellung der Oesterreicher bei Kolin erkundete und gestützt auf das, was er gesehen, seinen Generalen den Angriffsbefehl erteilte, ihnen von demselben Zimmer aus die hauptsächlichsten Punkte im Gelände genau und unzweifelhaft bezeichnend. Nach demselben Rezepte handelte der Schlachtenkaiser, als er am 13. Oktober 1806 von Gera nach Jena gekommen, noch am gleichen Abend auf den Landgrafenberg eilte, um aus nächster Nähe die preußische Aufstellung zu erforschen und noch anzuordnen, was nicht schon angeordnet worden war. Darum steht auch bei dem einen wie bei dem andern der „Coup d'œil“ oder das Talent, „daß man sogleich im ersten Momente alle Avantage beurteilt, welche man von einem Terrain haben kann“, hoch im Werte.

Aber das Verlangen mit eigenen Augen zu sehen ist es nicht allein. Demselben paart sich noch ein anderes, wesentlich seelisches Moment. Als sich Napoleon bei Wagram im Augenblicke höchster Krisis in die von vier Schimmeln gezogene Kalesche stellte, von der aus der am Reiten verhinderte Massena in der Schlacht kommandierte, war es nicht nur, um möglichst weit über die Schlachzebene zu setzen, sondern vor allem um von seinem weichenden Heere möglichst weit gesehen zu werden. Man wollte mit der eigenen Persönlichkeit wirken, indem man dieselbe gleich einem neuen Truppenkörper in die Wagschale warf und war sicher mit diesem Einsatze manchen Zahlen- und Kräfteunterschied auszugleichen. Man handhabte eben die Lehre von der „Macht der Persönlichkeit“ in einfachster und zutreffenster Weise. Aehnlich handelte auch Skobelev, neben Suwaroff gewiß derjenige russische Führer, der sich am meisten auf die Seele seiner Soldaten verstand. Diesem Verständnis verdankte er auch die meisten seiner Erfolge. Wie in der zweiten Plewnaschlacht der mühsam in die Hand bekommenen dritte Kamm der grünen Berge wieder verloren zu gehen drohte, frische Truppen nicht mehr vorhanden sind und die verlangten Verstärkungen nicht gewährt werden, wirft er die eigene Person als letzte Reserve in den Kampf und sein lautes „Vorwärts Kinder!“ verleiht neue Kraft, die türkischen Gegenangriffe werden abgewiesen.

Es ist gerade dieses hochbedeutsame psychologische Moment, diese unmittelbar von der Führerpersönlichkeit auf die Truppe überströmende Willens- und Widerstandskraft, welche bei ausschließlicher Anwendung der technischen Mittel und einseitiger Ueberschätzung und Bevorzugung derselben in die Brüche gehen muß. Hierin liegt ihre größte Gefahr, so viele unbestreitbare Vorteile sie auch zu bieten vermögen. Dazu gesellt sich noch eine andere nicht gering einzuschätzende Gefahr, die namentlich bei kleineren Heeren, wenig ausgedehntem Staatsgebiet und republikanischer Regierungsform leicht in die Erscheinung treten kann. Es ist das in der Kriegsgeschichte zu wiederholten Malen hervorgetretene Bestreben, die Operationen und kriegerischen Maßnahmen vom jeweiligen Sitze der Regierung aus leiten zu wollen. Damit steht sofort das unselige Wirken des Wiener Hofkriegsrates als drohendes Gespenst im Hintergrund, die unglückliche Figur des an den Telegraphendraht gefesselten Heerführers.